

Stadt Barth kündigt allen Landwirten die Pachtverträge

Die Mitglieder des Bauausschusses legten Kriterien für Neuverpachtung fest

Von Volker Stephan

Barth. Da die Stadt Barth allen Landwirten die Pachtverträge gekündigt hat, beschäftigten sich die Mitglieder des Barther Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit in ihrer jüngsten Sitzung mit den Kriterien zur bevorstehenden Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Flächen im Barther Stadtgebiet. Weil aber niemand im Ausschuss so richtig über landwirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, tat sich das Gremium mit der Aufgabe schwer. Mit Matthias Hagge, Geschäftsführer der Landwirtschaftsgesellschaft Frauendorf mbH, saß allerdings ein Fachmann im Publikum und konnte zum einen oder anderen Sachverhalt konsultiert werden.

Bürgermeister Friedrich-Carl Hellwig bedauerte die sehr spezielle Fragestellung und begründete sie mit den Vorgaben der Landesgesellschaft MV, die in Hinblick auf die anstehende Neuverpachtung im kommenden Jahr abzuarbeiten sind. „Zum letzten Mal hatten wir uns um die Jahrtausendwende mit dem Thema befasst, danach wurde die Landwirtschaft wie ein Stiefkind behandelt. Weil sich seither die Bedingungen sehr geändert haben, müssen wir wieder zu geordneten Strukturen kommen. Deshalb wurden bereits Ende 2019 fristgemäße Kündigungen für die Pachtverträge verschickt.“ Zu den geänderten Bedingungen zählte er unter anderem die Übernahme der Barther Schäferrei durch das Gut Darß.

Diskussion zu Glyphosat

Einigkeit herrschte bei vielen Ausschussmitgliedern über das Kriterium Glyphosatsatz. Der sollte



Barth hat die Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen, wie hier in Glöwitz, gekündigt.

FOTO: VOLKER STEPHAN

ihrer Sichtweise nach auf allen städtischen Flächen sofort verboten werden. Ausschussvorsitzender Ernst Bräse verwies aber darauf, dass die Stadt dafür nicht zuständig sei. In der Bundesrepublik wäre die Glyphosatanwendung noch bis zum Jahresende 2023 gestattet.

Der Bürgermeister pflichtete ihm bei: „Wir sollten nicht im Kleinen die Dinge nachregulieren, die bereits im Großen geregelt wurden.“ Matthias Hagge nannte zum besseren Verständnis ein Beispiel für die beim professionellen Einsatz verwendeten Glyphosatzmengen: „Das, was ein Kleingärtner auf 100 Quadratmetern verbraucht, reicht bei uns zur Bearbeitung von 10 000 Quadratmetern.“

Längere Zeit wurde über Unterschiede zwischen ökologischer und herkömmlicher Landwirtschaft diskutiert, bis Matthias Hagge wieder für Durchblick sorgte: „Auch Betriebe, die nicht nach ökologischen Richtlinien arbeiten, werden in dieser Hinsicht durch EU-Vorgaben immer stärker eingeschränkt.“

Nur an ortsansässige Personen

Am Ende wurde beschlossen, bei der Neuverpachtung ausschließlich ortsansässige Personen in Abhängigkeit von der Arbeitsintensität ihrer Betriebe zu berücksichtigen (zum Beispiel Milchviehanlage vor Ackerbau) sowie ökologisch und touristisch orientierten Landwirtschaftsbetrieben nicht den Vorzug

zu gewähren. Bei der Laufzeit der Pachtverträge einigte sich der Ausschuss mit Hinblick auf die Investitionssicherheit auf zehn Jahre bei fünfjähriger Anpassung des Pachtzinses sowie auf die Möglichkeit des Sonderkündigungsrechtes bei Eigenbedarf an Flächen. Statt die Flächen komplett neu auszuschreiben soll mit den bisherigen drei Hauptpächtern in Verhandlung getreten werden. Prinzipiell sollen landwirtschaftliche Flächen im Eigentum der Stadt bleiben – es sei denn, es würde ein Flächentausch notwendig. Diskutiert wurde bei der Sitzung auch über die Kriterien zur Vergabe von Grundstücken in Sanierungs- und Gewerbegebieten. Die Ausschussmitglieder entschie-

„
Zum letzten Mal hatten wir uns um die Jahrtausendwende mit dem Thema befasst.“

Friedrich-Carl Hellwig
Bürgermeister von Barth

den sich bei beiden Gebietsarten für fast identische Vorgaben. So sind durch die Käufer bei Grundstücksfinanzierungsbestätigungen vorzulegen und Umsetzungsfristen einzuhalten, wobei im Grundbuch für den Fall der Nichteinhaltung die Rückübertragung an die Stadt gesichert wird.

Fassung wird überarbeitet

Während in Sanierungsgebieten ein Gestaltungskonzept vorgelegt werden muss – die Stadt ist verpflichtet, ihr dort befindliches Grundstückseigentum unter städtebaulichen Gesichtspunkten zu privatisieren –, wurde auf Nutzungskonzepte in Gewerbegebieten verzichtet, weil diese nach Auffassung der Sitzungsteilnehmer keinen Sinn machen würden. Ursprünglich sollte damit ein ausschließlicher Hallenbau unterbunden werden.

Auf Basis der eingeflossenen Änderungswünsche und Ergänzungen soll nun eine überarbeitete Fassung des Kriterienkatalogs erstellt und bei der nächsten Ausschusssitzung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Opernale auf Tour endete in Barth

Barth. Am Sonntagabend endete die Opernale-Tour 2020. Sieben Aufführungen von „Ein Glas aufs Land und eins auf die See – Teil 2“ gab es in fünf Orten: Marina Neuhof (Gemeinde Sundhagen), Kunstmühle Jarmen, Voelschow Berg (Demmin), Brandstall Ferdinandshof und zum Abschluss in der Barther Boddenbühne. Insgesamt kamen knapp 600 Besucher. Alle Spielorte waren für das Team der Opernale neu. Und so zeigt die Opernale-Landkarte im zehnten Jahr des Festivals nun bereits 55 Orte.

„Wir freuen uns sehr, dass wir im September live spielen und in Kontakt mit unserem Publikum bleiben konnten – trotz aller Corona-Einschränkungen“, sagt Henriette Sehmsdorf, Regisseurin und Künstlerische Leiterin des Opernale-Festivals.

2021 wird die Opernale mit der Musiktheater-Uraufführung „Luise Greger, eine pommerische Gans“ auf Tour gehen. Im Zentrum steht die Greifswalder Komponistin Luise Greger (1861-1944), die in Kassel mit einem internationalen Festival geehrt wird, jedoch in ihrer Geburtsstadt noch immer eine Unbekannte ist. Die ersten 26 Jahre ihres Lebens verbrachte sie in der Hansestadt, zog dann mit ihrer Familie nach Berlin und Kassel. Mit außergewöhnlicher Selbstständigkeit setzte sie sich als Komponistin, Sängerin, Pianistin und Verlegerin der eigenen Werke durch. Das Leben und Schaffen von Luise Greger zeichnet aufgrund seiner Länge ein eindrückliches Zeit- und Sittemgemälde deutscher Geschichte – vom Kaiserreich und seiner selbstbewussten Gründermentalität bis hin zum Abstieg in das schwärzeste Kapitel, der NS-Zeit. Ute Schindler

NEUGIERIG AUF RIBNITZ-DAMGARTEN

Anzeigen-Spezial

Was tun bei einer plötzlichen Trennung – Teil III

Der Erste-Hilfe-Plan von RECHTSANWALT AXEL GÜNTHER

Bei einer plötzlichen Trennung von einem einstmaligen geliebten Partner ist den betroffenen Familienmitgliedern in den meisten Fällen nicht klar, wie das Leben überhaupt weitergehen soll und erst recht nicht, was alles zu regeln ist. Es gibt viele Fragen, so manches Internet-Halbwissen und ebenso viele gut gemeinte wie auch oft falsche Ratschläge von Freunden, Bekannten und Verwandten.

Damit der von einer Trennung Überraschte nicht kopflos handelt und in juristische Fettnäpfchen tritt, gibt Rechtsanwalt Axel Günther den Betroffenen mit seinem 10-Punkte-Notfall-Plan unkompliziert einen Leitfaden an die Hand. Nach den Verhaltensregeln aus den ersten beiden Teilen nachfolgend noch weitere wichtige Hinweise zu Kindern, Haustieren und Hausrat:

Kinder und Kindesunterhalt
Kinder sind oft die Leidtragenden bei einer Trennung. Um so wichtiger erscheint es, dass Partner die Trennung nicht auf dem Rücken der Kinder austragen und die Kinder auch nicht als Druckmittel gegen den anderen Partner einsetzen. Das Sorgerecht haben auch nach



Rechtsanwalt Axel Günther rät bei einer plötzlichen Trennung zur Abarbeitung seines rechtlichen Erste-Hilfe-Plans. Foto: Matthes Trettin

der Trennung weiter beide Elternteile. Das alleinige Sorgerecht kann bei Vorliegen äußerst wichtiger Gründe auf Antrag durch das Familiengericht einem Elternteil übertragen werden.

Die Grundentscheidung, wo die Kinder künftig leben sollen, ist ebenfalls – wenn möglich – gemeinsam zu fällen. Dem Elternteil, bei dem die Kinder leben, kommt das Aufenthaltsbestimmungs-

recht zu. Dem anderen Elternteil steht ein individuell zu regelndes Umgangsrecht zu. Als Faustformel gilt, dass der Umgang an jedem zweiten Wochenende stattfinden soll und die Eltern sich die Feiertage und die Ferien entsprechend teilen. Dass es auch hier zu intensiv geführten Auseinandersetzungen zwischen den Partnern kommen kann, liegt auf der Hand.

Ob das sogenannte „Wechselmodell“, bei dem sich die Eltern die Aufenthaltszeiten ihrer Kinder zu gleichen Anteilen teilen, eine sinnvolle Kompromissvariante darstellt, sollte im individuellen juristischen Beratungsgespräch geklärt werden.

Beide Elternteile sind gesetzlich verpflichtet, ihrem Kind Unterhalt zu leisten. Der Elternteil, bei dem das Kind wohnt und isst, erbringt den Unterhalt in natürlicher Form durch Betreuungsleistungen. Der Partner, bei dem das Kind nur gelegentlich oder gar nicht ist, muss sich durch Unterhaltszahlungen an der Betreuung beteiligen. Die Höhe richtet sich nach dem eigenen Einkommen sowie dem Alter des Kindes und bestimmt sich nach der „Düsseldorfer Tabelle“.

Hausrat und Haustiere

Wenn der Hausrat schon während des Trennungsjahres aufgeteilt werden soll, können vorläufige Benutzungsregelungen getroffen werden. Nach der Scheidung sind endgültige Regelungen über die Haushaltsgegenstände zu treffen. Schaffen es die Partner nicht, darüber Einigkeit zu erzielen, wird der Richter in einem umfassenden Verfahren auf gerechte Weise die

Gegenstände unter den beiden Kontrahenten aufteilen.

Übrigens: Für eine Aufteilung des Hausrats spielt es keine Rolle, wer die Anschaffung der Haushaltsgegenstände finanziert hat.

Sind im Haushalt lebende Tiere von der Trennung ihrer „Frauchen“ und „Herrchen“ betroffen, werden diese Tiere von Gesetz her als Sachen behandelt und im Streitfall im Rahmen der Hausratsteilung aufgeteilt.

Bei Fragen jeder Art geben wir jeden Donnerstag in

unserer Kanzlei in Ribnitz von 14 bis 19 Uhr allen Betroffenen und auch den noch Unentschlossenen kostenlosen Rechtsrat. Gemeinsam erarbeiten wir einen Erste-Hilfe-Plan. Bei Bedarf begleiten wir juris-

tisch qualifiziert durch alle anstehenden Themen.

Für alle Notfälle nutzen Betroffene unsere Notruf-Hotline unter der Telefonnummer 03821/815973 oder kontaktieren uns per Mail: ra@kanzlei-guenther.de.

Unsere Busse fahren wieder

Shopping-Termine Stettin:
03.10 / 07.11.20 28,00 € p.Person
"Stettiner Märkte"

Inselrundfahrt Usedom
14.10.20 53,00 € p.Person
Schwerpunkt: Wasserschloss Mellenthin mit kundiger Reiseleitung

Feierliches Martinsgans-Büffet
15.11.20 59,00 € p.Person
im Gutshaus Alt Sührkow
anschl. Betriebsführung durch den Milchhof

„Jetzt schon an Weihnachten denken“ 28.11.20 31,00 € p.Person
Shopping - Fahrt zum Designer-Outlet vor den Toren Berlins

Anmeldungen:
Tel. 03821 894481
E-Mail: reisen@boddensegler.de
Unsere aktuellen Fahrten auch unter
www.boddensegler.de

Boddensegler UG & Co.KG
Reisebüro
Lange Str. 20,
18311 Ribnitz-Damgarten

Steuererklärung schon abgegeben???

Wir helfen Ihnen bei Ihrer Einkommensteuererklärung im Rahmen einer Mitgliedschaft,

- als Arbeitnehmer, Beamter, Rentner
- wenn Sie Zinseinkünfte oder
- Einkünfte aus Vermietung (außer Ferienwohnung) haben
- Ihrem Antrag auf Lohnsteuerermäßigung
- Ihrem Antrag auf Kindergeld

ABG Lohnsteuerberatung e.V.
Lohnsteuerhilfeverein
Lange Straße 15 · 18311 Ribnitz-Damgarten
Telefon: 0 38 21/45 77 / Fax: 0 38 21/81 48 71
E-Mail: abg.lohnsteuer@googlemail.com

Das Ribnitz-Damgartener Bestattungshaus

Rehberg

Gänsestraße 27
18311 Ribnitz-Damgarten
Tel. (0 38 21) 25 71

Ihr persönlicher Ansprechpartner zu jeder Zeit für Erd, Feuer und Seebestattungen

- Überführungen im In- und Ausland
- Bestattungsvorsorge

Tag & Nacht: **0 38 21/25 71**